

Markenrecht: Bayern behält die Markenrechte an der Wortmarke „Neuschwanstein“

20.09.2018

Nach einem Jahre andauernden Streit zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesverband Souvenir – Geschenke - Ehrenpreise e. V. (BSGE) entschied der EuGH am 06.09.2018 (Urteil, Az.: C-488/16 P), dass das Bundesland sein Recht an der Marke „Neuschwanstein“ behalten darf.

Zuvor hatte sich der BSGE sieben Jahre gegen die Eintragung des Wortzeichens als Unionsmarke für diverse Waren und Dienstleistungen gewehrt.

Als Begründung nannte der Souvenirverband in Vertretung für Händler und Fabrikanten die nicht gegebene Schutzfähigkeit einer geografischen Herkunftsbezeichnung.

Der EuGH argumentierte dagegen, dass das Schloss Neuschwanstein einem Museum gleiche, welches dank seiner architektonischen Einzigartigkeit der Bewahrung des Kulturerbes diene und nicht für die Herstellung von Souvenirs stehe.

Der Gerichtshof bestätigte damit das Urteil der Richter aus erster Instanz aus dem Jahre 2016, welche das Schloss schon damals als „geografisch lokalisierbar“, aber nicht als „geografischen Ort“ ansahen.

Fazit

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig versucht werden wird weitere Sehenswürdigkeiten oder Touristenattraktionen als Marke schützen zu lassen.

Inwieweit hier eine Schutzfähigkeit tatsächlich gegeben ist, ist jedoch immer im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Eine wichtige Rolle können hier auch immer Namensrechte von Eigentümern der Sehenswürdigkeiten bzw. Touristenattraktionen spielen.

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder zum Markenrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwältin Carolin Bastian LL.M.
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

Impressum



WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.